



Praxisinfo Arbeitsrecht: Unbegrenzte Übertragung von Urlaub

31. Januar 2018



Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 29. November 2017 (Az.: C-214/16) eine Entscheidung gefällt, die seitdem europaweit für Beunruhigung bei Arbeitgebern sorgt. Ein vermeintlich Selbständiger arbeitete mehrere Jahre für ein Unternehmen und hatte in diesem Zeitraum keinen bezahlten Jahresurlaub genommen. Nach Beendigung der Tätigkeit verklagte er das Unternehmen auf Vergütung für den ihm zustehenden Urlaub. Die Luxemburger Richter entschieden, dass seine Vergütungsansprüche jedenfalls nicht verfallen sind. In unserer **> Praxisinfo Arbeitsrecht** erläutern wir Ihnen die Entscheidung und ihre praktischen Auswirkungen.